

---

# Zentrales Vorsorgeregister

## Jahresbericht 2024

Am 31. Dezember 2024 waren im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) knapp 6,5 Mio. registrierte Vorsorgeverfügungen enthalten.

Die hohe Anzahl an Registrierungen unterstreicht die nach wie vor große und kontinuierlich wachsende Bedeutung des ZVR für die Sicherung des Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig sorgte das ZVR durchgehend für einen stabilen Registerbetrieb und bot einen verlässlichen Service für die Privatmelder, die institutionellen Nutzer, sowie für die Justiz und die Ärzteschaft.

### I. Anzahl der Eintragungen

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 368.930 (2023: 403.001) neue Vorsorgeverfügungen im ZVR registriert. Damit liegt die Anzahl der Neueintragungen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Änderungen und Widerrufe bestehender Eintragungen liegt mit 63.675 unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 69.231). Am 31. Dezember 2024 waren im ZVR bereinigt um die Anzahl gelöschter Registrierungen insgesamt 6.417.603 (2023: 6.062.020) Vorsorgeverfügungen registriert.

### II. Inhalt der Eintragungen

Bei nahezu allen vorhandenen Registrierungen waren auch Angaben dazu enthalten, ob eine Vollmacht z. B. Vermögens- und/oder Gesundheitsangelegenheiten umfasst. Damit haben Betreuungsgerichte und behandelnde Ärztinnen und Ärzte in der weit überwiegenden Zahl der Fälle einen ersten Hinweis für notwendige Nachforschungen zum Vollmachtsumfang. Insgesamt enthielten im Berichtsjahr 4.078 (2023: 3.580) Neuregistrierungen im ZVR keine Angaben zum Vollmachtsumfang. Angaben zu benannten Vertrauenspersonen ermöglichen den Betreuungsgerichten und behandelnden Ärztinnen und Ärzten regelmäßig eine leichte Kontaktaufnahme. Der Anteil von Neuregistrierungen, bei denen die Angabe einer Vertrauensperson fehlt, lag im Jahr 2024 lediglich bei 7,1 %. Bei 92,9 % der Neuregistrierungen haben Betreuungsgerichte und Ärzte somit an-

hand der Angaben im ZVR konkrete Informationen, die es ermöglichen, die Vertrauensperson im Ernstfall zu kontaktieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Vertrauenspersonen auf ihren Antrag hin ihre Daten jederzeit löschen lassen; sie können diese unter Verwendung eines individuellen Codes aber auch jederzeit online aktualisieren.

Seit dem Jahr 2023 können im Zentralen Vorsorgeregister bestimmte Vorsorgeverfügungen auch „isoliert“, d. h. ohne Kombination mit einer Vorsorgevollmacht oder einer weiteren Vorsorgeverfügung registriert werden. Im Berichtsjahr wurden 24.489 isolierte Vorsorgevollmachten, 14.099 isolierte Patientenverfügungen, 756 isolierte Betreuungsverfügungen und 466 isolierte Widersprüche zum Ehegattennotvertretungsrecht registriert.

In den meisten Fällen wurde von der Möglichkeit der kombinierten Registrierung mehrerer zusammen errichteten Vorsorgeverfügungen Gebrauch gemacht. Die häufigste Kombination war die der Vorsorgevollmacht nebst Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, diese Kombination wurde 212.789 Mal registriert.

### III. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2024 wurden ca. 83,3 % der Neueintragungsanträge von Notarinnen und Notaren veranlasst (2023: 83,2 %). Notarinnen und Notare melden damit weiterhin den ganz überwiegenden Teil der Neueintragungen im ZVR. Rund 4,2 % der Neueintragungen wurden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten veranlasst (2023: 4,4 %), 8,2 % der Eintragungsanträge wurden von Privatpersonen gestellt (2023: 6,9 %). Der weitaus überwiegende Anteil der Neueintragungsanträge wurde im kostengünstigen Online-Verfahren gestellt, er lag ähnlich dem Vorjahr bei 98,1 %. Sowohl die institutionellen Nutzer als auch Privatpersonen wurden auf die Vorteile des Online-Verfahrens für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Private Nutzerinnen und Nutzer können darüber hinaus ein Benutzerkonto anlegen, über das sie ihre Registrierungen einfach und unbürokratisch verwalten können.

#### IV. Beauskunftungsverfahren

Im Jahr 2024 ersuchten Betreuungsgerichte in 168.727 Fällen um Auskunft aus dem ZVR (2023: 185.004). Ärzte haben in 312 Fällen Auskunft aus dem ZVR erhalten (2023: 113). Nahezu alle Anfragen erreichten das ZVR über das automatisierte Abrufverfahren, sodass der abfragenden Stelle die gewünschte Registerauskunft sofort erteilt werden konnte. Zu 8.979 Anfragen und damit in ca. 5,3 % der Fälle war mindestens eine passende Eintragung im ZVR vorhanden (2023: 8.762 Anfragen; 4,7 % Treffer). Auch im Jahr 2024 konnte das ZVR damit einen Beitrag dazu leisten, nicht erforderliche Betreuungsverfahren zu vermeiden und behandelnde Ärztinnen und Ärzte konnten überprüfen, ob ein Patient beispielsweise eine Vorsorgeverfügung registriert hat, wo sich eine etwaige Urkunde befindet und ggf. Kontaktdaten einer Vertrauensperson des Patienten abrufen.

#### V. Öffentlichkeitsarbeit

Der Informationsbedarf der Öffentlichkeit war auch im Berichtsjahr 2024 anhaltend hoch. Das ZVR stellte umfangreiche Informationsmaterialien wie Merk- und Faltblätter online zur Verfügung. Wie in den Vorjahren wurde die Öffentlichkeitsarbeit des ZVR durch ein für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. institutionelle Nutzer kostenloses Service-Telefon ergänzt. Im Jahr 2024 gingen ca. 23.000 Anrufe beim ZVR ein (2023: ca. 25.000). Dank des erweiterten Informationsangebots und der stetig ausgebauten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf den Internetseiten <https://www.vorsorgeregister.de> sowie <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-vorsorgeregister.html> reduzierte sich die Zahl der Anrufe im Jahr 2024 weiter. Daneben konnte die Registerbehörde knapp 20.000 elektronische Anfragen und etwa genauso viele postalische Anfragen erfolgreich beantworten.